



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 25.07.2022

### **Finanzierung Härtefall Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs)**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 1.a) | Wie viele Mittel stehen zur Finanzierung der Härtefallförderung nach den RZWAs 2021 im Jahr 2022 zur Verfügung? .....   | 3 |
| 1.b) | Wie viele Mittel sind bereits verbeschrieben? .....   | 3 |
| 1.c) | Wie viele Mittel sind bereits ausbezahlt? .....   | 3 |
| 2.a) | Wie viele Anträge auf Förderung als Härtefall nach den RZWAs sind im Jahr 2022 bislang eingegangen? .....   | 3 |
| 2.b) | Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge? .....  | 3 |
| 2.c) | Auf welche der in Ziff. 2.2 RZWAs genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Härtefallanträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)? ..... | 3 |
| 3.a) | Wie viele verbeschriebene Härtefallanträge aus den Vorjahren werden im Jahr 2022 an die Kommunen ausgezahlt? .....  | 4 |
| 3.b) | Welches Gesamtvolumen haben die Anträge aus den Vorjahren, welche im Jahr 2022 ausbezahlt werden? .....   | 4 |
| 3.c) | Ist die Auszahlung bereits erfolgt? .....   | 4 |
| 4.a) | Wann überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel? .....   | 4 |
| 4.b) | War bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen im Frühjahr 2022 absehbar, dass die Mittel nicht ausreichen? .....  | 4 |
| 4.c) | Mit welchem Volumen der Härtefallanträge rechnet die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres 2022? .....  | 4 |
| 5.a) | Welche Kommunen sind vom Stopp der Mittelauszahlung im Jahr 2022 betroffen? .....   | 4 |
| 5.b) | Um welche Summen geht es bei den einzelnen Kommunen? .....  | 5 |

5.c) Ist vonseiten der Staatsregierung geplant, den Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 noch im Herbst 2022 an den Landtag weiterzuleiten, sodass die Auszahlung für die betroffenen Kommunen zeitnah zu Beginn des Jahrs 2023 erfolgen kann? ..... 5

Hinweise des Landtagsamts ..... 6

# Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 23.08.2022

## 1.a) Wie viele Mittel stehen zur Finanzierung der Härtefallförderung nach den RZWas 2021 im Jahr 2022 zur Verfügung?

Insgesamt stehen im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln und Ausgaberesten 225,89 Mio. Euro für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden neben Härtefallvorhaben auch noch Altvorhaben der Ersterschließung und Pilot- und Sonderprogramme abfinanziert.

## 1.b) Wie viele Mittel sind bereits verbeschrieben?

## 1.c) Wie viele Mittel sind bereits ausbezahlt?

Die Fragen 1 b und 1 c werden zusammen beantwortet.

Von den 225,89 Mio. Euro sind 222,69 Mio. Euro mit Bewilligungsbescheid verbeschrieben und bereits ausgezahlt, davon 211,72 Mio. Euro für Härtefälle. Die verbliebenen 3,2 Mio. Euro sind für die Auszahlung der Sonderprogramme (Berghüttenprogramm, Kanalkataster etc.) im Herbst vorgesehen.

## 2.a) Wie viele Anträge auf Förderung als Härtefall nach den RZWas sind im Jahr 2022 bislang eingegangen?

Im Jahr 2022 wurden bislang 220 Förderanträge auf Härtefallförderung gestellt.

## 2.b) Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge?

Die Anträge des Jahres 2022 haben ein Fördervolumen von 151,7 Mio. Euro.

## 2.c) Auf welche der in Ziff. 2.2 RZWas genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Härtefallanträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)?

RZWas 2021	Wasserversorgungsanlagen		RZWas 2021	Abwasserentsorgungsanlagen	
	Anzahl	Fördervolumen €		Anzahl	Fördervolumen €
Nr. 2.2.1	62	49.079.615,80	Nr. 2.2.1	77	70.455.060,91
Nr. 2.2.2	8	1.130.720,00	Nr. 2.2.2	6	2.440.690,00
Nr. 2.2.3	17	10.336.671,80	Nr. 2.2.3	28	17.666.275,68
Nr. 2.2.4	0	0,00	Nr. 2.2.4	0	0,00
Nr. 2.2.5	14	368.610,20	Nr. 2.2.5	8	220.855,92
Summe	101	60.915.617,80	Summe	119	90.782.882,51

**3.a) Wie viele verbeschiedene Härtefallanträge aus den Vorjahren werden im Jahr 2022 an die Kommunen ausgezahlt?**

Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 211,72 Mio. Euro für 405 Härtefallvorhaben ausgezahlt; diese hatten in den Vorjahren eine Inaussichtstellung über einen Zuwendungsbescheid erhalten.

**3.b) Welches Gesamtvolumen haben die Anträge aus den Vorjahren, welche im Jahr 2022 ausbezahlt werden?**

Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 222,69 Mio. Euro für Härtefälle, Altvorhaben der Ersterschließung sowie Sonder- und Pilotvorhaben ausgezahlt.

**3.c) Ist die Auszahlung bereits erfolgt?**

Die Auszahlungen erfolgten im März und Mai 2022.

**4.a) Wann überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel?**

Bei der Wasserversorgung wurden seit Ende 2020 mehr Anträge auf Auszahlung eingereicht, als Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Bei der Abwasserentsorgung überstieg das Volumen der Auszahlungsanträge im März 2022 die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**4.b) War bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen im Frühjahr 2022 absehbar, dass die Mittel nicht ausreichen?**

Ja, daher wurden für den Haushalt 2022 zusätzliche Haushaltsmittel angemeldet.

**4.c) Mit welchem Volumen der Härtefallanträge rechnet die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres 2022?**

Für das Förderprogramm 2022 nach RZWas 2021 wurden bislang Mittel in Höhe von rund 145 Mio. Euro beantragt und neu verbeschieden. Wie viele Zuwendungsanträge noch bis Jahresende eingereicht werden, kann nur ganz grob abgeschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass bis Jahresende noch für rund 100 Mio. Euro Zuwendungsanträge gestellt werden. Die entsprechenden Auszahlungsanträge verteilen sich je nach Fertigstellung der Maßnahmen auf die Jahre 2023 bis 2027.

**5.a) Welche Kommunen sind vom Stopp der Mittelauszahlung im Jahr 2022 betroffen?**

Es handelt sich nicht um einen Stopp der Mittelauszahlung, sondern um die im Förderwesen seltene Notwendigkeit, Wartezeiten bei der Auszahlung einräumen zu müssen, da die Mittel für 2022 ausgeschöpft sind. Von diesen Wartezeiten sind 471 Kommunen betroffen. Sobald neue Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird umgehend weiter ausgezahlt.

**5.b) Um welche Summen geht es bei den einzelnen Kommunen?**

Bei der Wasserversorgung geht es um Beträge zwischen 2.450 Euro und 6,2 Mio. Euro bei einem Mittelwert von 513.937 Euro. Bei der Abwasserentsorgung geht es um Beträge zwischen 822 Euro und 5,4 Mio. Euro bei einem Mittelwert von 497.878 Euro.

**5.c) Ist vonseiten der Staatsregierung geplant, den Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 noch im Herbst 2022 an den Landtag weiterzuleiten, sodass die Auszahlung für die betroffenen Kommunen zeitnah zu Beginn des Jahrs 2023 erfolgen kann?**

Über die Zuleitung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 an den Landtag wird der Ministerrat zu gegebener Zeit entscheiden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.